

## Die Schutzfunktion des Körpers

Bei einem Unfall kommen wir in einen Schockzustand, wir fühlen keine Emotionen und Schmerzen, sind vielleicht bewegungsunfähig.

Bei gefährlichen Situationen verspüren wir Angst und der Körper schüttet Adrenalin aus. Dadurch verhilft er uns zu einer schnellen Reaktion und Flucht.

Im Sterbeprozess verspüren wir keinen Hunger und Durst. Wir stellen das Essen und Trinken ein.

Sterben macht uns hilflos. Die Magensonde macht uns scheinbar sicherer. Wir haben das Gefühl, etwas für diesen Menschen tun zu können. Jemandem Essen und Trinken zu geben, bedeutet für uns, ihm unsere Liebe und Fürsorge zu geben.

Aber wir können einem sterbenden Menschen auch andere Nahrung geben. Wir können:

- Ihn zärtlich berühren, seine Hand halten
- Beruhigende Musik, seine Lieblingsmusik spielen
- Geschichten erzählen
- Uns gemeinsam mit ihm an Lebensstationen erinnern
- Besondere Momente des Lebens in Erinnerung rufen
- Ihm sagen, was er uns gegeben hat, womit er uns froh gemacht hat
- Ihm sagen, was wir besonders an ihm schätzen und lieben
- Frische Blumen in den Raum stellen
- Eine Kerze oder Duftlampe anzünden

## Kontakt

SAPV am Inn gGmbH  
St.-Anna-Str. 22  
Ortsteil Annabrunn  
84570 Polling

Tel. 0 86 31 18 57-0  
Fax 0 86 31 18 57-200

info@annahospiz.de  
www.annahospiz.de

Bürozeiten 9:00 Uhr – 14:00 Uhr



## Ernährung und Flüssigkeit

Korrekturabzug



Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung  
für die Landkreise Altötting, Mühldorf und Rottal-Inn



Anna Hospizverein

Hospiz- und Palliativteam im Landkreis Mühldorf





Das Anbieten und Aufnehmen von Nahrung hat eine zentrale soziale, kulturelle, religiöse und psychologische Bedeutung und begleitet uns durch unser ganzes Leben. Menschen im Endstadium einer unheilbaren Erkrankung leiden häufig an Appetitlosigkeit und trinken nicht mehr viel. Dies kann ein erstes, natürliches und zu respektierendes Zeichen des beginnenden Sterbeprozesses sein.

Für die Angehörigen, aber auch für das betreuende Team von Ärzten, Pflegekräften und anderen Mitarbeitern ist diese Situation oft kaum auszuhalten. Häufig ist die künstliche Ernährung ein verzweifelter Versuch, dieser Realität zu entgehen. Eine Ernährung zu diesem Zeitpunkt wirkt sich eher belastend als erleichternd auf den sterbenden Menschen aus.

### Dürfen wir ihr Sterben zulassen?

Es gibt sicher keine Patentlösung für alle, denn bei jedem Menschen muss einerseits die Diagnose und Prognose genau gestellt werden und andererseits hat jeder Mensch seine eigenen Wünsche und Vorstellungen. Wenn möglich, bestimmt der Patient selbst, ob, wann und wie viel Flüssigkeit und Nahrung er zu sich nehmen möchte.

Kann der Betroffene seinen Willen nicht mehr äußern, gilt die Entscheidung des Bevollmächtigten oder des Betreuers. Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, muss der „mutmaßliche Wille“ des Kranken herausgefunden werden. Gerade wegen der großen emotionalen Belastung sollte die Entscheidung, ob Flüssigkeit oder künstliche Ernährung verabreicht werden, nicht unter Zeitdruck und ohne Gespräche im Umfeld getroffen werden.

Nur wenn diese schwerwiegende Entscheidung von allen Beteiligten getragen wird, kann eine gute Begleitung zu einem Sterben in Würde gelingen.

Folgende Fragen sollten während des Krankheitsverlaufs immer wieder gestellt werden:

- Ist die Krankheit so fortgeschritten, dass von der Terminalphase ausgegangen werden muss?
- Darf bei schwerkranken Menschen das abnehmende Bedürfnis nach Essen und Trinken als natürlicher Prozess geachtet werden?
- Liegt eine Patientenverfügung vor, in welcher der Patient seinen Willen festgelegt hat? Dieser Wille ist bindend und rechtsgültig!
- Wer wünscht die Infusion bzw. künstliche Ernährung? Patient, Familie, Pflegeteam, Ärzte, Betreuer, Sonstige?
- Lindert eine Flüssigkeitsgabe Beschwerden oder schafft sie neue Probleme?
- Ist „etwas tun“ leichter als „nichts“ zu tun?
- Was ist das Ziel der Behandlung?

Mögliche Auswirkungen der künstlichen Ernährung bzw. Flüssigkeitsgabe bei Sterbenden:

- Vermehrte Schleimsekretion
- Rasselatmung
- Notwendigkeit des Absaugens
- Atemerschwernis
- Zunahme von Ödemen (Wassereinlagerungen)
- Häufigeres Erbrechen (Körper verwertet Nahrung nicht mehr)
- Mehr Schmerzen

Korrekturabzug

Entscheidungshilfen pro und contra Flüssigkeitsgabe

- Eine einmal begonnene Flüssigkeitsgabe kann und darf auch wieder beendet werden; ihre Indikation muss immer wieder überprüft werden.
- Ein Kranker, der keinen Durst hat oder keine Infusion will, darf diese nicht gegen seinen Willen bekommen (Recht auf Selbstbestimmung).
- Es gibt keinen Beweis dafür, dass eine nur minimale Flüssigkeitsgabe das Sterben verkürzt – aber es vergrößert auch nicht das Leiden.
- Es gibt keinen Beweis dafür, dass Flüssigkeitsgabe das Sterben verlängert – aber es treten oft mehr Probleme auf (Husten, Atemnot, Erbrechen, Wassereinlagerungen, Notwendigkeit eines Blasenkatheters).

Falls sich der Patient oder das betreuende Team in der Finalphase für Flüssigkeit entschließt, bietet sich die subcutane Verabreichung von NaCl 0,9% über eine Butterfly-Kanüle an.

Dies hat den Vorteil, dass die verabreichte Flüssigkeit langsam vom Körper resorbiert wird und keine Ödeme verursacht. Außerdem ist die Handhabung im häuslichen Bereich besonders einfach und unkompliziert.

Patienten berichten immer wieder, dass das Durstgefühl nicht durch die Verabreichung von Infusionen, sondern durch eine gute Mundpflege gelindert wird. Umgekehrt verlangen Menschen, die eine gute Mundpflege erhalten, nur in seltenen Fällen nach Infusionen.

Zu diesen Fragen beraten wir Sie gerne:  
Tel. 0 86 31 18 57-0

